



Zahl: 004-1/1 - 2021

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, 16. Feber 2022

Ort: Feuerwehrhaus Eisenüttl

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner
2. Herr Vbgm. Klaus Kroboth
3. Herr GV Kropf Franz
4. Frau GVⁱⁿ Bösenhofer Margot
5. Herr GV Reichl Julius
6. Herr GV Sinkovits Siegfried
7. Herr GV Weber Klaus
8. Herr GR Zach Wolfgang
9. Herr GR Fandl Willibald
10. Herr GR Tanczos Peter
11. Herr GR Freissmuth Rainer
12. Herr GR Panner Joachim
13. Herr GR Hütter Franz
14. Herr GR Seinitz Roman ab
15. Herr GR Ing. Rainer Klanatsky
16. Herr GR Raaber Heinz
17. Herr GR
18. Frau GRⁱⁿ
19. Frau GR Scholz Patrick
20. Herr GR Pelzmann Robin
21. Herr GR Walitsch Michael ab 19.05
22. Herr GR-E Brantweiner Christian
23. Herr GR-E Fandl Patrick
24. Frau GR-E

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist: GR Weber Marco und GR Silke Pock

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

**Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind am Beginn 20 Mitglieder;
die Sitzung ist daher beschlussfähig.**

Die Sitzung ist öffentlich. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte. Es ist ein Zuhörer und eine Medienvertreterin anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung geladen:

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 17.12.2021 - Genehmigung

3. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.12.2021
4. Rechnungsabschluss 2020 Kenntnisnahme durch die Aufsichtsbehörde - Bericht
5. Verpflichtungs- und Optionserklärungen für die 22. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung
6. 22. Digitale Flächenwidmungsplanänderung – Beschlussfassung
7. Weitere Vorgangsweise beim Gemeindeamt – Beratung und Beschlussfassung
8. Ankauf eines Versorgungsfahrzeuges für die Feuerwehr Neusiedl b. Güssing – Beschlussfassung
9. Ankauf einer Tragkraftspritze für die Feuerwehr Eisenhüttl – Beschlussfassung
10. Ankauf eines Mähgerätes für die Gemeinde und Verkauf des ausgeschiedenen Mähgerätes (Rasant) – Beschlussfassung
11. Verkauf eines Grundstückstreifens in Eisenhüttl - Beschlussfassung
12. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Tagesordnungspunkt 10 heute nur der Verkauf des alten Mähgerätes behandelt wird. Da das neue Mähgerät erst zu Beginn der Mähseason von den Gemeindearbeitern getestet werden. Der dazu erforderliche Beschluss wird dann im Gemeindevorstand erfolgen.

GR Reichl stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der wie folgt lautet: „Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten zur Fertigstellung der Sanierung bei der Mehrzweckhalle Kukmirn – Beratung und Beschlussfassung“.

Bürgermeister Kemetter fragt, ob es den Antrag auch schriftlich und von allen Fraktionsmitgliedern unterschrieben gibt und verweist auf den § 38 Bgld. GO. Dazu sagt GR Freißmuth, dass jedes Gemeinderatsmitglied einen Antrag auf Erweiterung stellen kann.

Der Bürgermeister sagt dazu, dass er heute den Tagesordnungspunkt nicht aufnehmen wird, da keine Vorarbeiten geleistet wurden. Dieser Tagesordnungspunkt wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung aufgenommen. Er ersucht, den Antrag schriftlich einzureichen.

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte Panner Joachim und Seinitz Roman **einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 17.12.2021 – Genehmigung

Die Protokollmitfertigerin GR Margot Bösenhoferberichtet, dass sie und GR Ing. Rainer Klanatsky das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 17.12.2021 genehmigt

3. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.12.2021

Gem. § 78 Abs. 7 der Bgl. GemO i.d.g.F. hat der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat einen schriftlichen und beschlossenen Bericht vorzulegen.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit verliest Prüfungsausschussobmann DI (FH) Rainer Freißmuth den Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister hat in seiner Stellungnahme auch darauf hingewiesen, dass der Prüfungsausschuss den Ablauf der Prüfungsausschusssitzungen nach den Vorgaben der Gemeindeordnung zu machen hat. Im § 78 Abs.7, Punkt 21 steht sehr deutlich folgendes: Über das Ergebnis der Überprüfung hat der Prüfungsausschuss einen schriftlichen Bericht zu erstellen. Der Bericht ist als Ergebnis der Prüfung im Rahmen der Sitzung des Prüfungsausschusses zu beschließen.

Die bisherige Vorgehensweise entspricht nicht den Vorgaben der Bgld. GemO., deshalb ersucht er den Prüfungsausschuss zukünftig nach den derzeit geltenden Richtlinien vorzugehen, das heißt, dass der Prüfbericht in der Sitzung von ALLEN Mitgliedern zu beschließen und zu unterzeichnen ist, bevor er dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

4. Rechnungsabschluss 2020 Kenntnisnahme durch die Aufsichtsbehörde - Bericht

Bürgermeister Kemetter berichtet, dass die Landesregierung den Rechnungsabschluss 2020 zur Kenntnis genommen hat.

Der Bürgermeister verliest das gegenständliche Schreiben vom 20.12.2021, Zl.: A2/G.KUKMI-10031-3-2021 und wurde somit dem Gemeinderat auftragsgemäß zur Kenntnis gebracht.

5. Verpflichtungs- und Optionserklärungen für die 22. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein: Aufgrund der Novelle des Burgenländischen Raumplanungsgesetz 2019 gibt es einige wesentliche Neuerungen. Der Schwerpunkt liegt bei der Baulandmobilisierung und der Schaffung von leistbaren Baulandpreisen.

Im § 24 werden neue Maßnahmen zur Mobilisierung von Bauland implementiert. Der sparsame Umgang mit Bauland ist ein besonders wichtiges Planungsziel der örtlichen Raumplanung. Bei neu zu widmendes Bauland ist zwingend eine Maßnahme zur Baulandmobilisierung zu treffen. Deshalb wurden für zwei Änderungsfälle Optionsvereinbarungen abgeschlossen. Das betrifft die Änderungsfälle: 1.02 und 2.08.

Diskussion: kurz und sachlich

Antrag/Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig** die vorliegen Optionsverträge für die 22. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes.

6. 22. Digitale Flächenwidmungsplanänderung – Beschlussfassung

Einleitung durch den Bürgermeister:

Mit 24. Juni 2021 wurde die 22. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat eingeleitet. Bis zur öffentlichen Auflage des Flächenwidmungsplanes wurden 21 Anträge eingebracht.

Vor der öffentlichen Auflage wurden drei Ansuchen herausgenommen, da sie nicht bewilligbar waren bzw. vom Antragsteller zurückgezogen wurden (DI Reinprecht, Bauer und Novak) – somit sind 18 Ansuchen verblieben.

Innerhalb der öffentlichen Auflagefrist (08.11.2021 – 20.12.2021) wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Innerhalb der 6-wöchigen Auflagefrist erfolgte dann am 16. Dezember 2021 eine Befahrung durch die zuständigen Personen der Landesregierung (Raumplanung, Landesumweltanwalt), der örtlichen Raumplanerin, Bürgermeister und Amtsleiterin. Zusätzlich erfolgte eine Besichtigung durch die Sachverständige vom Landschaftsschutz und durch einen Sachverständigen vom Naturschutz.

Alle erforderlichen Stellen haben Stellungnahmen und Beurteilungen über die Widmungsfälle abgeben. Von den 18 Anträgen wurden 14 positiv bewertet. Der Änderungsfall 4.05 wurde noch herausgenommen werden, da für diesen Fall Bebauungsrichtlinien extra zu beschließen sind und der Fall bei der nächsten Änderung neu aufgenommen werden muss. Alle Gemeinderäte haben die Änderungsfälle des Flächenwidmungsplanes mit der Einladung zur Sitzung zugeschickt bekommen.

Die jetzt verbleibenden 13 positiv bewerteten Anträge sollte der Gemeinderat beschließen und nachfolgende Verordnung erlassen. Sollte der Gemeinderat einen zur Vorlage der Raumplanungsabteilung abweichenden Beschluss fassen, so können alle anderen positiv bewerteten Anträge nicht umgewidmet werden.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister beantragt die 22. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kukmirn gemäß dem vorliegenden Beschlussexemplar des Erläuterungsberichtes und der Plandarstellung des Planverfassers Raumplaner Arch. DI Klaus Richter vom 7.2.2022 zu beschließen und dazu nachfolgende Verordnung zu beschließen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 16.02.2021, Zahl: 031/1-2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (22. Änderung).

Aufgrund von § 5 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kukmirn (Verordnung des Gemeinderates vom 22.02.1972 (1. Beschluss), Zahl: .LAD-775/4-1973, in der Fassung der 21. Änderung, wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Raumplaner Arch. DI Klaus Richter vom 7.2.2022) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt **mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung** in Kraft.

Für den Gemeinderat:
(Bürgermeister)

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom....., Zahl:, genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom, Stück, Nr., verlautbart.

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Antrag des Bürgermeisters **wird einstimmig angenommen** und zum Beschluss erhoben.

7. Weitere Vorgangsweise beim Gemeindeamt – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein: Der Gemeinderat hat bereits am 14. Oktober 2021 einstimmig beschlossen, dass mit der Projektentwicklung Burgenlang (PEB) eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wird und die Vertreterbefugnis erteilt wird.

In der Zwischenzeit hat die PEB eine Kostenermittlung durchgeführt und die Varianten Generalsanierung des Gemeindeamtes und einen Abbruch mit Neubau berechnet. In einer Arbeitskreissitzung am 3. Feber 2022 hat Ing. Jürgen Ziermann von der PEB beide Varianten aufgrund einer Grobkostenschätzung präsentiert. Der m²-Preis wurde von Referenzobjekten herangezogen. Aufgrund der aktuellen Zinssituation beträgt der Zinssatz 1,3%.

Aufgrund der vorgelegten Fakten ist Ing. Ziermann der Meinung, dass ein Abbruch und Neubau die kostengünstigere Variante ist und man hat auch bei der Planung mehr Möglichkeiten. Die Generalsanierung verursacht höhere Kosten und man kann im Vorfeld nicht abschätzen, welche Mängel oder Probleme es noch geben kann. Bei einer Sanierung ist man auch an Raumanordnung gebunden. Das Gebäude muss auch einen behindertengerechten Eingang haben. Weiters wäre ein Lift notwendig, da das Obergeschoss als Sitzungssaal, Trauungsraum genutzt werden sollte.

Der Bürgermeister präsentiert beide Varianten auf Basis einer Nutzflächenaufstellung (Errichtungskosten) -Grobkostenschätzung:

- **Generalsanierung Gemeindezentrum:** € 2,770.970,94 Brutto
Die detaillierte Grobkostenaufstellung liegt in der Anlage „A“ bei
- **Abbruch und Neubau Gemeindezentrum:** € 2,435.161,44 Brutto
Die detaillierte Grobkostenaufstellung liegt in der Anlage „B“ bei

Die PEB hat in der Zwischenzeit auch schon eine Anfrage an die Aufsichtsbehörde betreffend die Finanzierung des Projektes gestellt. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage sieht das Land kein Problem mit der Finanzierung des Projektes. Weiters laufen bis zum Jahr 2024 Darlehen aus, wobei jährlich € 100.000,-- zur Verfügung stehen. Die Berechnungen von der PEB sind die Errichtungskosten. Wir rechnen auch mit Bedarfszuweisungen des Landes. Die Amtsgeschäfte könnten während der Bauphase in der Mehrzweckhalle abgewickelt werden. Für den Friseur müsste vorübergehend eine Containerlösung angedacht werden. Egal, ob eine Sanierung oder ein Neubau angedacht wird, die Baukosten werden jährlich teurer.

Der Gemeinderat sollte jetzt entscheiden ob eine Generalsanierung oder ob ein Abbruch und Neubau des Gemeindeamtes erfolgen soll. Zur Ideenfindung wird an eine begrenzte Anzahl an Planern angeschrieben. Die PEB ist bei der Ausschreibung und Auswertung der Projekte behilflich. Nachdem die Gesamtkosten bekannt sind, ist ein endgültiger Beschluss im Gemeinderat erforderlich

Diskussion: Die BMK-Fraktion ist der Ansicht, dass der Tagesordnungspunkt vertagt werden soll. Der neue Gemeinderat sollte die weitere Vorgangsweise beschließen. Der neue Gemeinderat sollte nicht gleich zu Beginn mit einer jährlichen Belastung von € 100.000,-- starten. Weiters meint GR Fandl Willibald, man könnte doch zuerst mit der Sanierung der ehemaligen Posträumlichkeiten beginnen und schrittweise weitermachen. Das haben auch die Gemeinden Güssing und Oberwart so gemacht. GR Reichl Julius ist der Ansicht, dass die Sanierung bei der Mehrzweckhalle weitergemacht werden soll. Man solle zuerst ein Projekt fertigmachen und dann ein anderes beginnen. GR Kropf sagt dazu, die Gemeinderäte sind gewählte Funktionäre und die sollten bis zum Ende der Funktionsperiode entscheiden. Die

ÖVP-Fraktion ist für einen Abbruch mit Neubau. GR Margot Bösenhofer bestätigt ebenfalls, dass jetzt endlich gehandelt werden muss.

Vbg. Klaus Kroboth stellt einen Antrag: Vbg. Kroboth beantragt, Verschiebung des Projektes aufgrund der immensen Kosten auf die Funktionsperiode des nächsten Gemeinderates.

Beschluss: Für den Gegenantrag stimmen die 7 BMK-Gemeinderäte, 13 Gegenstimmen von der SPÖ-Fraktion und ÖVP-Fraktion (außer Walitsch Michael), 1 Stimmenthaltung von Michael Walitsch. **Der Antrag ist somit abgelehnt.**

Antrag des Bürgermeisters: Der Bürgermeister beantragt, das Projekt soll mit der PEB bis zur Ideenfindung weiterverfolgt werden und den Planern soll die Variante eines Neubaus vorgeschlagen werden.

Beschluss: Für den Antrag stimmen 9 Gemeinderäte der ÖVP (außer Walitsch Michael), 4 Gemeinderäte der SPÖ, gegen den Antrag stimmen die 7 Gemeinderäte der BMK, Stimmenthaltung: Micheal Walitsch (ÖVP).

Der Antrag des Bürgermeisters wird somit angenommen.

8. Ankauf eines Versorgungsfahrzeuges für die Feuerwehr Neusiedl b. Güssing – Beschlussfassung

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein:

Der Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Versorgungsfahrzeuges wurde bereits am 14.10.2021 gefasst. Das neue Fahrzeug ist das Ersatzfahrzeug für das ausgediente KLF. Es wurden drei Angebote mit der erforderlichen Ausstattung eingeholt. Die Feuerwehr Neusiedl führte eine Bewertungsanalyse durch. Die Auswahl der Kategorien sowie die Gewichtung der einzelnen Kategorien wurde gemeinsam im Fahrzeugausschuss festgelegt und beschlossen. Die Fa. Rosenbauer ist demnach Bestbieter.

FEUERWEHR

ORTSFEUERWEHR NEUSIEDL b. G.

Bewertungsanalyse Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr Neusiedl bei Güssing

Angebote Firmen	Angebotsnummer	Datum
Fa. Rosenbauer	008-21004-A003	02.11.2021
Fa. Lohr Magirus	GZ 2801.02969.007	05.10.2021
Fa. Braun	Konzept VFA	13.09.2021

Vergabe von 1-10 Punkten pro Kriterium und Anbieter (1 Punkt = minimum; 10 Punkte = maximum)

Kriterium	Gewichtung in %	Fa. Rosenbauer		Fa. Magirus Lohr		Fa. Braun Feuerwehrtechnik	
		Punkte	Punktwert	Punkte	Punktwert	Punkte	Punktwert
Preis	35	9,0	315	7,3	255	6,4	223
Fahrgestell	20	8,7	174	5,9	117	8,3	166
Ausstattung	15	8,1	122	6,7	101	8,0	120
Wartung, Service	15	7,4	111	6,6	99	9,0	135
Design	5	8,3	41	6,4	32	8,1	41
Personl. Meinung	10	9,3	93	6,3	63	8,4	84
Summe	100						
Gesamtwert	maximal 1000 Pkte		857,1		666,4285714		768,2142857
			85,7%		66,6%		76,8%

Höchster Punktwert 857,1
85,71%

Finale Angebote:

Magirus Lohr	€ 150.304,21
Rosenbauer	€ 136.906,80
Braun Feuerwehrtechnik	€ 160.867,31

Vom Land wurde bereits eine Förderung in der Höhe von € 40.000,-- zugesagt, € 40.000,-- zahlt die Feuerwehr Neusiedl und der Gemeinde verbleibt der Restbetrag.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag für die Feuerwehr Neusiedl b. Güssing das Versorgungsfahrzeug Mercedes Benz Sprinter 516 CDI DOKA/3665/4x4 laut Angebot der Fa. Rosenbauer vom 2.11.2021 anzukaufen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

9. Ankauf einer Tragkraftspritze für die Feuerwehr Eisenhüttl – Beschlussfassung

Für die Feuerwehr Eisenhüttl soll eine neue Tragkraftspritze angekauft werden. Im Budget für 2022 ist ein Betrag von € 15.000,-- für die Finanzierung vorgesehen.

Es liegen zwei Angebote vor.

Fa. Rosenbauer vom 10.01.2022	€ 15,375,60
SR Stefan Rauch GmbH vom 17.01.2022	€15.750,00

Die Feuerwehr Eisenhüttl hat über die beiden Angebote beraten und sich für den Ankauf der Tragkraftspritze von der Fa Rosenbauer entschieden, die auch als Bestbieter hervorgeht.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tragkraftspritze Fox 4. Generation laut Angebot der Fa. Rosenbauer vom 10.01.2022 anzukaufen. **Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.**

10. Ankauf eines Mähgerätes für die Gemeinde und Verkauf des ausgeschiedenen Mähgerätes (Rasant) – Beschlussfassung

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein:

Wie schon eingangs berichtet, soll bei diesem Tagesordnungspunkt nur der Verkauf des ausgeschiedenen Mähers behandelt werden. Der neue Mäher soll vor dem Ankauf ausprobiert werden. Der Ankauf kann bei einer der nächsten Vorstandssitzungen behandelt werden.

Der Rasenmäher „Rasant“ ist seit dem Unfall im Vorjahr nicht mehr einsatzfähig und wurde daher ausgeschieden. Die Grasaufsaugbox wurde zum Aufsaugen von Laub umgebaut. Für das restliche Gerät gibt es einen Käufer.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den ausgeschiedenen Mäher an den Interessenten zum Preis von € 2.000,-- zu verkaufen. **Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.**

11. Verkauf eines Grundstückstreifens in Eisenhüttl - Beschlussfassung

Einleitung durch den Bürgermeister:

Die Familie Maria und Andreas Kreuzmann haben angefragt vom Gemeindegrundstück Nr. 2572/2 einen 3 Meter breiten Streifen abzukaufen. Die Familie selbst hat das Wohnhaus schon vor einiger Zeit erworben. Die Vorbesitzer haben das Nebengebäude direkt an die

Grundstücksgrenze gebaut und es gibt bei stärkeren Regenfällen immer wieder Probleme mit dem Oberflächenwasser. Um dieses Problem zu lösen, möchte die Familie Kreuzmann eine Einfriedung mit einer Steinmauer errichten. Dazu ist es eben notwendig, einen Grundstücksstreifen vom angrenzenden Grundstück Nr. 2572/2 abzukaufen.

Es handelt sich um:

Einen Grundstücksstreifen vom GdstNr: 2572/2 in der KG Eisenhütt, ca. 150 m², Kaufpreis 3,63/m². Die Käufer tragen die Kosten der Vertragserstellung, der grundbücherlichen Durchführung und die Kosten der Vermessung.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss:

Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters folgender Beschluss gefasst.

Verkauf eines Grundstücksstreifens vom GdstNr: 2572/2 in der KG Eisenhütt, ca. 150 m² Kaufpreis 3,63/m², zuzüglich Kosten der Vertragserstellung, der grundbücherlichen Durchführung und Kosten der Vermessung.

12. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

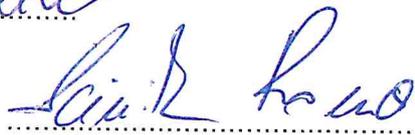
- Gemeindefarzt Dr. Benedek geht mit Ende September 2022 in Pension. Die freiwerdende Stelle wurde bereits von der Ärztekammer ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete mit 9. Feber. Derzeit gibt es einen Bewerber. Die weitere Vorgehensweise wird von der Ärztekammer entschieden.
- Die OSG wird im Ortsteil Kukmirn ein Grundstück von der Evang. Muttergemeinde Kukmirn abkaufen und dort Reihenhäuser und Bungalows errichten. In Limbach hat die OSG auch ein Grundstück, wo ebenfalls Reihenhäuser errichtet werden. Im Ortsteil Neusiedl ist man auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück.
- Da die Raika für Guthaben auf dem Girokonto Verwahrgelder verrechnet, wurde die allgemeine Haushaltsrücklage um € 300.000,--- aufgestockt.
- Die nächste Gemeinderatssitzung wird in der KW 13 stattfinden.
- Es gibt noch keinen Termin für den Weiterbau der L 406
- Bei der neuen Buslinie nach Graz soll es in Zukunft auch möglich sein im Ortsteil Neusiedl zuzusteigen. Es wird täglich zwei Fahren von Neusiedl über Rudersdorf nach Graz geben.
- Die Pflegebetreuung im Burgenland wurde evaluiert. Es soll in Zukunft 74 Pflegestützpunkte geben. Der Bürgermeister hat angefragt, ob im Pflegeheim Limbach ein solcher eingerichtet werden kann.
- GV Weber Klaus berichtet über den aktuellen Stand des Tourismusprojektes Zickental. Ziel ist es, die Bustouristen in der Region zu behalten und auf das touristische Angebot aufmerksam zu machen. Der Projektlauf war von 2020 bis 2022 geplant. Coronabedingt hat sich alles verzögert. Leader plus hat die Laufzeit bis Mitte 2023 verlängert. Die Fa. von Pammer Rainer ist als Bestbieter hervorgegangen und hat den Auftrag erhalten. Er verhandelt mit den Betrieben. Er wird im Zeitraum April/Mai 2022 den Betrieben das Angebot vorstellen. Das Projekt kostet € 80.000,-- und wird zu 61 % gefördert. Inzwischen wurde eine Mitarbeiterin für 10 Stunden angestellt.
- GR Fandl Willibald fragt an, wie der Stand des Hochwasserschutzes in Limbach ist. Der Bürgermeister berichtet, dass es bereits eine Verhandlung gegeben hat und die Umsetzung erfolgt vom Wasserbaut demnächst.

- GR Freißmuth erkundigt, sich ob die Mitarbeiter, die ins neue Gehaltssystem optiert sind, umgestellt wurden. Die Amtsleiterin bestätigt, dass die Umstellung, wie im Gemeinderat beschlossen, mit 1.1.2022 erfolgt ist.
- GR Bösenhofer lädt anlässlich ihres runden Geburtstages ins Gasthaus Muik zu einem Getränk ein.

Dieses Protokoll umfasst 9 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Beglaubiger


.....
Bürgermeister


.....
Beglaubiger


.....
Schriftführerin